

**Gemeinde Groß Nordende**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 274/2014/GrN/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 11.03.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	23.06.2014	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2013**

**Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2013 im Verwaltungshaushalt auf 11.293,57 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 11.293,57 € zu genehmigen.

\_\_\_\_\_  
*Ehmke*

**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2013)



Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)		Anordnungssoll		Mehrbetrag		davon bereits genehmigt		noch zu genehmigen		Begründung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8					
	Verwaltungshaushalt											
22520.672000	Schulkostrbeiträge für Regionalschüler/innen	59.431,91	65.385,08	5.953,17	0,00	5.953,17	0,00	5.953,17	0,00	5.953,17	0,00	Es wurden für 38 Schüler/innen Schulkostrbeiträge in 2013 von auswärtigen Regionalschulträgern abgerechnet.
36000.650000	Geschäftsausgaben für Heimatpflege	0,00	1.189,59	1.189,59	1.189,59	1.189,59	1.189,59	1.189,59	0,00	1.189,59	0,00	Präsentation Chronik, Luftbilder Groß Nordende, Aufkleber Gemeindevappen, Fotos der Gemeinde Groß Nordende. Die Mehrausgaben sind durch eine Spende von 500 € bei der HHSt. 360.178 sowie durch Verkaufserlöse bei der HHSt. 360.130 gedeckt.
70000.680000	Abschreibung der Abwasserbeseitigungsanlage	15.900,00	17.485,00	1.585,00	0,00	1.585,00	0,00	1.585,00	0,00	1.585,00	0,00	Aufgrund der aktuellen Erfassung und Bewertung der Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Rahmen der Doppik haben sich Veränderungen bei den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben. Daraus resultieren höhere Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals.
70000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals für die Abwasserbeseitigungs-anlage	1.700,00	2.900,56	1.200,56	0,00	1.200,56	0,00	1.200,56	0,00	1.200,56	0,00	
77100.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	2.000,00	3.865,23	1.865,23	1.276,63	1.865,23	1.276,63	1.865,23	588,60	1.276,63	588,60	Reparatur Schneeschild (1.034,76 €), Kraftstofflieferung (1.200 €), Umlage Kommunalschadenausgleich (394,60 €), Kfz. Rechtschutzversicherung, Kettensäge schärfen, Reifenreparatur und Auswechseln der Druckleitung am Traktor (630,99 €)
90000.832000	Kreisumlage	222.100,00	225.017,13	2.917,13	1.470,01	2.917,13	1.470,01	2.917,13	1.447,12	1.470,01	1.447,12	Durch die endgültig festgesetzten Grund- und Garantiebeiträge zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz. Durch die Neufestsetzung der Grund- und Garantiebeiträge im Dez. 2013 von 956 € auf 963 € sowie 633 € auf 637 € erhöhen sich wiederum die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage.
90000.832200	Amtsumlage	79.700,00	80.775,38	1.075,38	556,26	1.075,38	556,26	1.075,38	519,12	556,26	519,12	Durch die endgültig festgesetzte Grund- und Garantiebeiträge zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage bei gleichbleibendem Amtsumlagesatz. Durch die Neufestsetzung der Grund- und Garantiebeiträge im Dez. 2013 von 956 € auf 963 € sowie 633 € auf 637 € erhöhen sich wiederum die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage.
	Summe	380.831,91	396.617,97	15.786,06	4.492,49	15.786,06	4.492,49	15.786,06	11.293,57	11.293,57	11.293,57	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>												<b>Stand 31.12.2013</b>
	Vermögenshaushalt											
46400.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	703,22	703,22	703,22	703,22	703,22	703,22	0,00	703,22	0,00	Geschirrspüler für die Kindertagesstätte
63000.935001	Geschwindigkeitsmessgerät	0,00	1.359,43	1.359,43	1.359,43	1.359,43	1.359,43	1.359,43	0,00	1.359,43	0,00	Ersatzbeschaffung für das defekte Tempomessgerät
	Summe	0,00	2.062,65	2.062,65	2.062,65	2.062,65	2.062,65	2.062,65	0,00	2.062,65	0,00	
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>												<b>Stand 31.12.2013</b>
									0,00		0,00	



**Gemeinde Groß Nordende**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 280/2014/GrN/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.05.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	02.07.2014	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 28.5.2014**

**Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 28.5.2014 im Verwaltungshaushalt auf 8.071,98 €.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

-entfällt-

**Finanzierung:**

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Fördermittel durch Dritte:**

-entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 8.071,98 € zu genehmigen.

---

Ehmke

**Anlagen:** Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 28.5.2014)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll		Mehrbetrag		davon bereits genehmigt		noch zu genehmigen		Begründung
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8				
	Verwaltungshaushalt										
77100.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	2.000,00	5.177,20	3.177,20	0,00	3.177,20	TÜV Anhänger/Standheizung Traktor erneuert				
90000.832000	Kreisumlage	250.500,00	254.125,17	3.625,17	0,00	3.625,17	Bei der Haushaltsplanung wurde für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2014 740 Einwohner statt 746 Einwohner zugrundegelegt. Daraus ergibt sich eine um 9.588 € höhere Schlüsselzuweisung, die als Umlagegrundlage zu einer höheren Kreisumlage führt.				
90000.832200	Amtsumlage	88.000,00	89.269,61	1.269,61	0,00	1.269,61	Bei der Haushaltsplanung wurde für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2014 740 Einwohner statt 746 Einwohner zugrundegelegt. Daraus ergibt sich eine um 9.588 € höhere Schlüsselzuweisung, die als Umlagegrundlage zu einer höheren Amtsumlage führt.				
	Summe	340.500,00	348.571,98	8.071,98	0,00	8.071,98					
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b>8.071,98</b>	<b>Stand 28.5.2014</b>				
	Vermögenshaushalt										
		0,00		0,00		0,00					
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b>0,00</b>	<b>Stand 28.5.2014</b>				



## Gemeinde Groß Nordende

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 275/2014/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 11.03.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	23.06.2014	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2013

#### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 31.12.2013) belaufen sich auf 523,62 €.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

#### Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.

---

*Ehmke*

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 31.12.2013

**Information der Bürgermeisterin**  
**für das 2. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Groß Nordende**

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g	
1	2	3	4	5	€	€	6	
05200.650000	Geschäftsausgaben Wahlen	0,00	452,35	452,35	342,45	109,90	Wahlvordrucke, Bekanntmachungskosten sowie Wahlbenachrichtigungskarten	
13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	2.890,48	3.012,84	122,36	0,00	122,36		
28100.672000	Schulkostenbeiträge	20.000,00	20.291,36	291,36	0,00	291,36		
	<b>Gesamt</b>	<b>22.890,48</b>	<b>23.756,55</b>	<b>866,07</b>	<b>342,45</b>	<b>523,62</b>		
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>							<b>523,62</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>



**Gemeinde Groß Nordende**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 284/2014/GrN/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 04.06.2014
Bearbeiter: Sascha Renz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	02.07.2014	öffentlich

**Prüfung der Jahresrechnung 2013 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Groß Nordende**

**Sachverhalt:**

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 v. 26.03.2014.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt,

die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 864.873,13 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 163.116,71 € abschließt, fest.

\_\_\_\_\_  
Renz

**Anlagen:** Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung  
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 26.03.2014  
Aufstellung Strom- und Gasverbräuche Gemeinde Groß Nordende



# Strom- und Gasverbräuche Gemeinde Gr. Nordende

- Verbräuche auf 365 Tage umgerechnet -

HHSt.	Objekt	Zähler-Nr.	2010		2011		2012		2013	
			Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten
<b>Straßenbeleuchtung</b>										
6700.5400	Am Gemeindezentrum 2, Str.-Bel.	2096526	3.839 kWh	673,50 €	3.775 kWh	835,28 €	3.836 kWh	884,63 €	3.996 kWh	977,09 €
6700.5400	Lander 6, Str.-Bel.	446022	3.277 kWh	558,04 €	3.404 kWh	757,78 €	3.026 kWh	711,49 €	3.282 kWh	809,83 €
6700.5400	Dorfstr. 75/77, Str.-Bel.	2277586	20.013 kWh	3.218,58 €	19.449 kWh	4.008,88 €	21.375 kWh	4.616,85 €	21.016 kWh	4.817,05 €
6700.5400	Grenzstr., Str.-Bel.; (Gesamtverbrauch); je 1/2 Gr. Nordende/Heidgraben	2315066	5.851 kWh	990,23 €	5.167 kWh	977,56 €	5.218 kWh	1.457,10 €		Rg. liegt noch nicht vor.
6700.5400	Dorfstr. 40, Str.-Bel.	2289625	7.933 kWh	1.317,93 €	7.799 kWh	1.648,38 €	8.681 kWh	1.915,53 €	8.425 kWh	1.976,27 €
<b>Gebäude</b>										
7610.5400	Dorfstr. 93, öffentl. Teil; Gas	4070326	36.225 kWh	1.837,29 €	29.942 kWh	1.647,00 €	32.103 kWh	1.835,98 €	29.730 kWh	1.828,77 €
7610.5400	Dorfstr. 93, öffentl. Teil; Strom	1735682	1.236 kWh	300,64 €	1.328 kWh	341,32 €	1.289 kWh	368,80 €	1.332 kWh	393,18 €
4640.5400	Am Gemeindezentrum 4, Kindergarten; Gas	4097764	24.423 kWh	1.110,02 €	21.062 kWh	1.179,73 €	21.917 kWh	1.276,10 €	22.147 kWh	1.382,05 €
4640.5400	Am Gemeindezentrum 4, Kindergarten; Strom	2297559	1.728 kWh	400,74 €	1.842 kWh	454,43 €	1.967 kWh	534,31 €	2.344 kWh	654,70 €
7600.5400	Am Gemeindezentrum 2 DGH; Gas	4155666	142.822 kWh	8.241,27 €	118.993 kWh	6.866,26 €	141.616 kWh	8.587,10 €	148.395 kWh	8.881,12 €
7600.5400	Am Gemeindezentrum 2, DGH; Strom	1676972	6.238 kWh	1.318,54 €	9.051 kWh	2.102,06 €	7.776 kWh	1.952,46 €		Rg. liegt noch nicht vor.
8800.5400	Dorfstr. 93, Treppenhaus Strom	141744	731 kWh	197,85 €	730 kWh	208,94 €	453 kWh	164,71 €	550 kWh	191,26 €
<b>Abwasserpumpen</b>										
7000.5400	Waldstr./Am Felde Abwasserpumpe	2125223	626 kWh	176,48 €	368 kWh	130,04 €	286 kWh	123,94 €	383 kWh	148,24 €
7000.5400	Am Gemeindezentrum, Abwasserpumpe	1725769	1.531 kWh	360,67 €	1.790 kWh	443,00 €	2.494 kWh	234,82 €	1.703 kWh	489,07 €
7000.5400	Utweg, Abwasserpumpe	1725995	22.896 kWh	4.708,47 €	20.943 kWh	4.657,93 €	22.778 kWh	5.614,88 €	22.139 kWh	5.767,81 €
7000.5400	Lander 29, Abwasserpumpe	1725770	445 kWh	139,65 €	283 kWh	111,35 €	291 kWh	125,18 €	384 kWh	148,46 €
7000.5400	Pipenlink 7, Abwasserpumpe	2235921	40 kWh	57,24 €	40 kWh	57,87 €	45 kWh	65,10 €	65 kWh	65,89 €
7000.5400	Altendichsweg 6, Abwasserpumpe	52989	836 kWh	238,52 €	701 kWh	211,87 €	862 kWh	254,24 €	613 kWh	217,48 €



Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>Einnahmen</b>			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	864.873,13	158.116,71	1.022.989,84
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		5.000,00	5.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>864.873,13</b>	<b>163.116,71</b>	<b>1.027.989,84</b>
	<b>Ausgaben</b>			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 104.378,03 EUR	854.394,49	134.781,26	989.175,75
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	11.915,66	64.319,48	76.235,14
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	1.437,02	35.984,03	37.421,05
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>864.873,13</b>	<b>163.116,71</b>	<b>1.027.989,84</b>
	<b>Unterschied</b>			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben <b>Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	0,00

\*\*\* Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" \*\*\*







## Gemeinde Groß Nordende

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 277/2014/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.04.2014
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	04.06.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	23.06.2014	öffentlich

### Kindergartenbeitrag Kinderstube Groß Nordende

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.03.2014 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg die Angleichung der Teilnehmerbeiträge der Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg zum 01.08.2014 mitgeteilt.

Der Kindergartenbeitrag soll für einen Halbtageselementarplatz (4 Stunden) 146,50 Euro monatlich betragen. Bisher wurde ein Betrag von 145,50 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 1,00 Euro.

Für einen Elementarplatz mit 5 Stunden Betreuung wird ein Betrag von 182,50 Euro und mit 6 Stunden Betreuung 218,50 Euro angesetzt.

Für den Spätdienst wird ein Betrag von 18,00 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen. Dies entspricht einer Erhöhung von um 0,50 Euro.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte den Empfehlungen des Kreises Pinneberg gefolgt werden. Dies würde bedeuten, dass bei der Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg der Staffelausfall in voller Höhe abgerechnet werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Elternverein Groß Nordende zu empfehlen, die Elternbeiträge für die Kinderstube für das Kindergartenjahr 2014/2015 den Richtlinien des Kreises Pinneberg anzupassen.

Ein Elementarplatz mit einer Betreuungszeit von 5 Stunden würde dann monatlich 182,50 Euro und mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden 218,50 Euro kosten.

---

Ehmke

**Anlagen:**

Empfehlung des Kreises Pinneberg



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle

Kindertageseinrichtungen

im Kreis Pinneberg

Der Landrat

Fachdienst Jugend und Bildung -  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin

Mara Rose

Tel.: 04121-4502-3452

Fax: 04121-4502-93452

m.rose@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Zimmer 3230

Elmshorn, 24.03.2014

4119-2-1-0-1-8 ST 2014

**Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Beiträgen in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindexes für Deutschland (Lebenshaltungsindex).

Entsprechend der Erhöhung des Verbraucherindexes werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum **01.08.2014** folgendermaßen angeglichen:

**a) für Kindergarten und Hort**

Beitrag für einen Ganztagsplatz	293,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	275,00 €
Beitrag für 7 Stunden	257,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	236,50 €
Beitrag für 6 Stunden	218,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	200,50 €
Beitrag für 5 Stunden	182,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	164,50 €
<b>Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden</b>	<b>146,50 €</b>
Beitrag für 3,5 Stunden	128,50 €
Beitrag für 3 Stunden	110,50 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst **für Kindergarten und Hort**

**18,00 €**

bitte wenden

**b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit**

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend und Bildung des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

**c) für Krippe**

Beitrag für einen Ganztagsplatz	439,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	413,00 €
Beitrag für 7 Stunden	387,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	349,50 €
Beitrag für 6 Stunden	323,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	297,50 €
Beitrag für 5 Stunden	271,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	245,50 €
Beitrag für 4 Stunden	219,50 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst  
**für Krippe**

**26,00 €**

**d) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)**

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen **6,50 €**

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78 € (12 Stunden x 6,50 €).

**Ganztagsplatz** ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst. Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligen Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6,5 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.

Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie vom Träger zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Es ist kein gesonderte Antrag erforderlich, allerdings ein Nachweis über die Betreuung des Geschwisterkindes.

Ebenso sind die **Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel** (einkommensabhängige Ermäßigung) gerundet festzusetzen. Für diese Ermäßigung müssen die Eltern einen Antrag stellen. Unterlagen hierzu erhalten Sie wie bisher gesondert.

**Für Pflegekinder**, die nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien/Bereitschaftspflegefamilien leben und die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist von den Pflegeeltern ein mtl. Mindestbeitrag ohne Essen von 15,50 zu zahlen. Der Beitrag ist pro Pflegekind zu entrichten. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die Pflegeeltern erhalten vom Jugendamt eine Bescheinigung, welche dem Träger der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist. Dies gilt nur für Pflegekinder, die eine Bescheinigung des Jugendamtes des Kreises Pinneberg vorlegen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Mara Rose

## Gemeinde Groß Nordende

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 283/2014/GrN/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 28.05.2014
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	12.06.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	02.07.2014	öffentlich

### **Erneuerung der Niederschlagsentwässerung "Am Gemeindezentrum" und "Dorfstraße", teilweise**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Problematik der Niederschlagswasserleitung in der Straße „Am Gemeindezentrum“ ist entstanden durch Verwurzelung der Verrohrung im, an der südlichen Seite der Straße verlaufenden, Grabens. Im Zuge der Bebauung dieser Seite erfolgte die Verrohrung mittels eines Rohres mit Drainfunktion. Es wurden die ersten beiden Häuser der Südseite und die Straßenabläufe der Straße, so wie der Graben der Ostseite der Dorfstraße (B431) angeschlossen. Hinter dem letzten Haus erfolgte dann die Weiterleitung in einer offenen Grabenmulde in Richtung der Teiche von Herrn W. Seit sehr vielen Jahren ist diese Rohrleitung durch extreme Verwurzelung nicht mehr funktionsfähig. Vom Eigentümer wurde für die an der Südseite stehenden Häuser zur Ableitung des Niederschlagswassers auf eigenem Grund eine Abflussleitung DN 200 verlegt bis zur damals noch existierenden Grabenmulde weitergeführt. Diese Grabenmulde wurde im Zuge der weiteren Erschließung durch Herrn W. verrohrt und wird über das eigene Biotop südlich seines Hauses abgeleitet.

Wegen der, in den letzten Jahren, doch häufig ergiebigen Niederschlägen treten zunehmend Probleme bei der Ableitung auf. Die vorhandenen Leitungen sind hydraulisch bei dieser Anfallsmenge überlastet.

Vom Ing.-Büro Lenk & Rauchfuss wurde mit der Verwaltung ein neues Konzept entwickelt. In Vorwege (Frühjahr 2014) war mit dem Eigentümer gesprochen worden, ob eine Einleitung in den Teich möglich wäre. Dieser Lösung würde auch die zu beteiligende Wasserbehörde zustimmen.

Folgende Planung wird für sinnvoll und geeignet gehalten:  
Der Durchlass (DN 300) unter der Dorfstraße wird weiter genutzt.

In der Straße „Am Dorfgemeinschaftshaus“ wird kurz hinterm Radweg an südlicher Seite der Straße ein neuer Schacht gebaut.

In der Straße wird südlich eine neue Rohrleitung DN 300 verlegt.

Die Häuser südlich bleiben an der bestehenden Rohrleitung angeschlossen.

Die neue, vor wenigen Jahren von Herrn W. verlegte Rohrleitung DN 200 soll weiterhin mit den angeschlossenen Häusern der Südseite über das Biotop von Herrn W., so der Wunsch des Eigentümers, abgeleitet werden.

Herr W. widerspricht als Eigentümer der Teiche dieser Planung, welche eine Ableitung des restlichen Niederschlagswassers aus Graben Dorfstr., Niederschlagswasser Straße „Am Gemeindezentrum“ und Bebauung nördlich der Straße, direkt in den Teich hinter dem Kindergarten.

Auszug aus einem Abstimmungsgespräch mit Herrn W.:

Herrn W. stimmt einer Einleitung in den Teich nur unter der Bedingung zu, dass das anfallende Niederschlagswasser über eine Vorklärung (Sandfang / Oelsperre / etc. ) geleitet wird. Als Vorklärung käme das zwischenzeitlich zumindest teilweise verfüllte Absetzen des ehemaligen Wasserwerkes in Betracht.

Als Grund für diese Sehensweise ist der in der Vergangenheit wiederholt erfolgte sehr hohe Nährstoffeintrag in die Teiche zu sehen. Dieser führte regelmäßig zu einem hohen Algenbefall und der Teich drohte wiederholt „umzukippen“.

1. Die Kosten für die ursprünglich vom Ing.-Büro entwickelte Baumaßnahme mit einer Einleitung des Niederschlagswassers direkt in den Teich kostet nach Berechnung des Ing.-Büro 137.000 € brutto, zzgl. Honorar des Ing.-Büros in Höhe von 33.000 € brutto, gesamt 170.000 € brutto. Für diese Maßnahme hatte die Wasserbehörde in einem Vorabgespräch schon ihre Zustimmung signalisiert.
2. Die Kosten für eine neu zu planende Leitung DN 300 bis hin zum ehemaligen Absetzbecken, einschl. Wiederherrichtung des Beckens als Vorbehandlung für Niederschlagswasser belaufen auf geschätzt ca. 215.000 € brutto, zzgl. Honorar des Ing.-Büros in Höhe von 40.000 € brutto, gesamt 255.000 € brutto. Damit würde dem Wunsch des Eigentümers der Einleitstelle entsprochen.

### **Finanzierung:**

Ist z.Zt. offen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die vorgestellte Maßnahme wegen der Kürze, der nach dem Gespräch mit dem Eigentümer, zur Verfügung stehenden Zeit, vor den Hintergrund dieser neuen Fakten komplett durch das Ing.-Büro neu überplanen zu lassen.  
Zur kommenden Sitzung des Bauausschusses wird eine neue Vorlage erstellt.

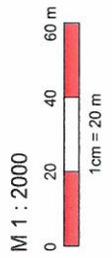
---

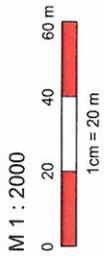
Ehmke

**Anlagen:**

Planungsskizze/Luftbild







M 1 : 2000

